

8. Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Meret Schneider (Grüne, Uster) und Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 24. Juni 2019

KR-Nr. 211/2019, RRB-Nr. 796/3. September 2019 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie er gedenkt, die Bevölkerung vermehrt vor mutwilligem Strassenlärm, verursacht von Motorfahrzeugen mit Auspuffklappen, Soundmaschinen, präparierten Auspuffen und von einer mutwillig hochtouriger Fahrweise zu schützen. Dabei ist im Besonderen zu prüfen, wie die verschiedenen in Öffentlichkeit und Fachwelt diskutierten und zum Teil bereits eingeführten Massnahmen innerhalb der gesetzlichen Grundlagen angewendet werden können und wie sich der Regierungsrat für allfällig nötige weitere gesetzliche Grundlagen einzusetzen gedenkt.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 17/2019 hat der Regierungsrat wenig politischen Willen gezeigt, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von übermässigem und mutwilligen Lärm von Auto-Posern zu ergreifen. Dies obwohl Lärm die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und die Bilanz des Regierungsrates im Umweltbericht 2018 mehr als dürftig ist.

Der Verweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen für «Lärmblitzer» ist nicht nachvollziehbar, vor allem da der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3771 geschrieben hat: «Grundsätzlich begrüssenswert sind hingegen allfällige kantonale Initiativen zur Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen messtechnisch erfasst und gegebenenfalls geahndet werden könnten.»

Gemäss den Richtlinien der EU-Norm, welche auch von der Schweiz angewendet werden, dürfen die lautesten Fahrzeuge ohne Lärmverstärker nicht mehr als 80 Dezibel emittieren. Dank diesem Grenzwert können Fahrzeugführer, die lauter unterwegs sind, gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 90 SVG sowie, wenn sie die Auspuffanlage technisch oder elektronisch manipuliert haben, gestützt auf Art. 219 VTS bestraft werden. Denn die lautere Fahrweise ist nur mit unerlaubt eingesetzten Lärmverstärkern möglich.

In seiner Antwort auf die Anfrage weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Polizei ausreichend für den Vollzug geschult sei. Offensichtlich reicht dies nicht aus, denn in der Wahrnehmung der Bevölkerung nimmt die Lärmbelästigung durch Auto-Poser immer mehr zu. Daher bitten wir die Regierung zu prüfen, wie sie die Durchsetzung des Schutzes der Bevölkerung vor lärmigen Auto-Posern verbessern kann. Erfolgreiche polizeiliche Massnahmen gibt es in immer mehr deutschen Städten und diese Erfahrungen können eine Grundlage sein, ein wirksames Zürcher Modell zu konzipieren.

Zu prüfen ist auch die Idee von Rayonverboten für Motorfahrzeuge, welche mit Lärmverstärkern ausgerüstet sind. Denkbar ist, dass zum Beispiel Strassen durch

Wohnquartiere oder generell durch bewohnte Gebiete für Fahrzeuge mit lärmverstärkenden Einbauten generell gesperrt werden. Entsprechende Einträge im Fahrzeugausweis können die Polizei bei der Durchsetzung eines Rayonverbots unterstützen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung: Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 17/2019 betreffend Umweltbericht: Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren ausgeführt, sind die Strassenverkehrsgesetzgebung und damit auch die Vorschriften über die technischen Anforderungen an Fahrzeuge allein Sache des Bundes. Gestützt auf dessen Strassenverkehrsgesetzgebung kontrolliert die Kantonspolizei bereits heute sowohl im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit als auch anlässlich von Schwerpunktaktionen mit Spezialisten des Technischen Verkehrszuges Motorfahrzeuge, insbesondere auch Motorräder. Stellt sie dabei Fahrzeuge fest, die nicht den Vorschriften entsprechen, kann sie die Weiterfahrt verhindern und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen. Weiter ist die Meldung zur Nachprüfung an das Strassenverkehrsamt möglich. Bei technisch konformen Fahrzeugen, mit denen durch unzumutbaren Gebrauch vermeidbarer Lärm erzeugt wird, kann die Polizei Massnahmen gegen die Lenkerin oder den Lenker ergreifen. Fehlbare Lenkerinnen und Lenker werden gebüsst oder verzeigt.

Die Kantonspolizei schenkt der Problematik der Lärmbelästigung die notwendige Beachtung und führt regelmässig Kontrollen durch. 2018 führte die Kantonspolizei über 1100 Verkehrskontrollen durch, woraus über 150 Lärmverzeigungen an die Statthalterämter resultierten. 2019 beläuft sich die Zahl der bis Juli erfolgten Lärmverzeigungen auf über 110. Eine Verschiebung der Schwerpunkte der polizeilichen Aufgabenerfüllung ist – auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel – nicht vorgesehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 211/2019 abzulehnen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort zur Begründung ihres Postulates hat die Erstunterzeichnerin des Postulates, Silvia Rigoni, Zürich.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ja, das mache ich natürlich gerne, in einer so ruhigen Phase der Ratssitzung beginnen. (*Der Ratssaal ist nach der Pause nur spärlich besetzt.*)

Sie kennen das Problem: Man spaziert an der Seepromenade, ist in der Nähe einer Bergstrasse auf einer Wanderung, man ist zum Beispiel bei einem Apéro in einem Strassencafé oder man ist gerade eingeschlafen, im Sommer vielleicht gerne bei offenem Fenster, und dann geht es los: Die Stille der Natur oder ein durchschnittlicher Geräuschpegel in besiedelten Gebieten wird durch ohrenbetäubenden Krach durchbrochen. Ein getunttes Auto, hochtourig, vielleicht auch durch einen eingebauten Soundverstärker eingeschaltet, kracht vorbei. Es unterbricht die Gespräche, lässt die Vögel verstummen, reisst die Menschen aus dem Schlaf. Diese

Situation kennen wir alle und alle, oder sagen wir mal ein grosser Teil der Bevölkerung, ärgert sich darüber. Wenn es denn nur Ärger wäre, könnte man ja darüber hinwegsehen und sagen: Die Freude von einigen wenigen Mitmenschen soll in einer liberalen Gesellschaft toleriert werden. Es ist aber mehr als nur Ärger. Es geht beim Lärm um die Gesundheit, denn Lärm macht krank, schadet der Gesundheit. Lärm verursacht ein höheres Risiko für Herzinfarkt, für Hirnblutungen, für Bluthochdruck, für Schlafstörungen. Das alles sind die Folgen von zu viel Lärm. Der Umweltbericht 2018 im Kanton Zürich zeigt auf, dass wir gerade beim Lärmschutz weit von dem entfernt sind, wo wir gemäss dem Gesetz und den Umweltzielen sein sollten. Der Strassenlärm hat den grössten Anteil an gesundheitsschädlichen Lärmbeeinträchtigungen. Da haben wir immer noch eine grosse Aufgabe vor uns. Neben den Schallschutzwänden, den Lärmschutzfenstern und den Flüsterbelägen sind es vor allem die Tempo-30-Zonen in bewohnten Gebieten, welche die Bevölkerung effektiv und dazu auch noch kostengünstig vor zu viel Lärm schützen. Wer an einer Hauptstrasse wohnt, im Dorfzentrum oder in der Stadt, muss immer mit einem gewissen Lärmpegel rechnen. Aber darum geht es hier in diesem Vorstoss nicht. Es geht um den punktuellen, übermässigen und mutwilligen Lärm, der zum Beispiel durch unsachgemässe Fahrweise verursacht wird, wie die Tourenzahl in jedem Gang auf das Maximum heraufzudrücken. Oder es geht um den Einsatz von Soundverstärkern und Auspuffklappen, die die Motoren zusätzlich dröhnen lassen. Ein solches Verhalten ist kein Kavaliersdelikt. Man kann diesen Eindruck gewinnen, wenn die Regierung sagt, man mache ja schon Verkehrskontrollen, und auf die knappen Mittel hinweist. Die Regierung ist der Meinung, es gebe für den Kanton wegen fehlender gesetzlicher Grundlage auf Bundesebene keinen Spielraum, und verweist auf den Bund. Ja, dann schauen wir doch mal, was der Bund sagt. In seiner Antwort auf die Interpellation 16.3771 hat der Bundesrat geschrieben, ich zitiere: «Grundsätzlich begrüssenswert sind allfällige kantonale Initiativen zur Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen lärmtechnisch erfasst und gegebenenfalls geahndet werden können.» Aus dieser Aufforderung ist unschwer herauszulesen, dass aus der Sicht des Bundes die Kantone hier Spielraum haben. Und vom Bund ist auch zu hören, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ein Thema sei, aber man hört auch, dass unter den aktuellen Regelungen eine Verbesserung des Vollzugs in den Kantonen möglich und nötig sei, dass diesem Missstand schnell etwas entgegengehalten werden kann.

Selbstverständlich ist auch der Bund gefordert, etwas zu tun. Die CVP hat im September 2019 im Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Das lässt hoffen, dass die lärmgeplagte Bevölkerung auch von dieser Seite mehr Unterstützung erwarten kann. Aber dass man nun im Kanton Zürich sagt «Wir warten auf den Bund und tun bis dann nicht mehr als das, was wir schon immer tun», das geht nicht. Für eine solche Haltung sind die Erfolge bei der Bekämpfung von mutwilligem Lärm einfach zu klein. Die Wahrnehmung der Bevölkerung ist nämlich, dass dieses Problem bestimmt nicht kleiner, sondern immer schlimmer wird. Es gibt in anderen Kantonen und im Ausland bereits erfolgversprechende Ideen, Pi-

lotversuche und schon erfolgreiche Massnahmen gegen den mutwilligen und vermeidbaren Strassenlärm und es werden laufend neue entwickelt. In Frankreich zum Beispiel werden nun Lärmblitzer aufgestellt, gerade weil die personalintensive Kontrolle durch die Polizei am Strassenrand einfach zu teuer und zu wenig effizient ist. Diesen Weg wird auch der Kanton Genf beschreiten. Was bereits bei der Geschwindigkeitsmessung erfolgreich eingesetzt wird, ist also auch bei der Messung des Lärmpegels möglich. Die Entwicklung solcher Geräte ist unterdessen weit fortgeschritten und auch die Gesetze stehen einem solchen Einsatz nicht im Weg. Die EU-Normen stellen sicher, dass die lautesten SUV und Motorräder ohne Schallverstärker oder nachträgliche Modifikation der Auspuffanlage nicht mehr als 80 Dezibel emittieren dürfen. Registriert dann ein Lärmradar ein Fahrzeug mit 87 oder noch mehr, zum Beispiel 96 Dezibel, ist der Beweis erbracht, dass dieses einen Schallverstärker betätigt oder mit unlauterer Modifikation am Fahrzeug unterwegs war. Beides ist nach Artikel 42 SVG (*Strassenverkehrsgesetz*) verboten. Folglich kann gebüsst werden, ohne dass das Fahrzeug nachher auf den Prüfstand muss. Es gibt aber auch noch andere Ansätze: Deutschland arbeitet mit Rayonverboten und spezialisierten Einheiten, die gezielt auf die sogenannte Auto-Poser-Szene angesetzt wird. Andernorts denkt man über einen Lärmdisplay nach, der den Fahrerinnen und Fahrern ihren Dezibel-Wert beim Vorbeifahren anzeigt. Hier geht es mehr um eine Sensibilisierung, so wie diese Methode in der Schweiz schon bei der Geschwindigkeit eingesetzt wird.

Es ist also viel Energie und auch Potenzial in diesem Thema drin. Der Kanton Zürich soll hier nicht einfach abseitsstehen und warten. Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen Spielraum gegen das ärgerliche und gesundheitsschädliche und letztlich vermeidbare Übel auszuloten und wahrzunehmen. Die Entwicklungen im In- und Ausland sollen für den Kanton Zürich geprüft und der Schutz vor Strassenlärm endlich verbessert werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Zugegeben, es ist an einzelnen Örtlichkeiten eine Plage mit den teilweise getunten Fahrzeugen. Neben Fahrzeugen haben wir aber auch viele andere Lärmquellen, welche hier nicht mit denselben Kriterien gemessen werden, so zum Beispiel der Lärm der Eisenbahn. Aber nun zum Postulat: In der Antwort der Regierung werden eigentlich alle Punkte des Postulates abgehandelt. Fahrzeuge, welche in technisch einwandfreiem Zustand sind, aber mit einer anderen Geschwindigkeit oder einer anderen Motorendrehzahl, als in der Typenprüfung gefordert, an der Messstelle vorbeifahren, können gemäss den technischen Vorgaben legal mehr Lärm erzeugen, als dies dem Messresultat anlässlich der Typenprüfung entspricht. Diese Typenprüfungen sind europäisch geregelt und können nicht einfach durch uns abgeändert werden. Da müssten alle Fahrzeuge speziell für die Schweiz gefertigt werden. Das Fahrzeugsystem ist genau auf den Messbereich programmiert und erfüllt im definierten Messbereich die Vorgaben. Ausserhalb von diesem Messbereich sind Abweichungen legal, der Dieselskandal lässt hier grüssen. Mit dem Fahrverhalten kann der Lärm beeinflusst werden, zum Beispiel nieder- oder hochoftourig fahren, schnelles Beschleunigen et cetera. Hier

besteht eine Möglichkeit der Sanktion: Anzeige wegen unnötigem Verursachen von Lärm bei längeren und unnötigen Brunstfahrten, dafür braucht es keine neuen Bestimmungen. Technisch abgeänderte Fahrzeuge werden heute schon beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. Die Polizei hat den Fokus vermehrt auf diese Fahrzeuge gelegt und zieht immer mehr technisch abgeänderte Fahrzeuge aus dem Verkehr. Spezielle Verbotszonen für bestimmte Fahrzeuge, welche ja grundsätzlich den technischen Anforderungen entsprechen, können nicht ausgeschrieben werden. Entsprechen die Fahrzeuge nicht den gesetzlichen Bestimmungen, haben wir, wie erwähnt, bereits eine Handhabe. Und noch ein kleiner Hinweis: Es sind nicht die SUV, die hier den Lärm verursachen, das geht über alle Fahrzeugkategorien, das sind nicht nur die Geländefahrzeuge.

Mit diesem Postulat können wir die Probleme der lärmigen Fahrzeuge leider nicht lösen. Wir folgen dem Antrag der Regierung und werden das Postulat ablehnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Strassen und Plätze sind auch für die Anwohnenden da, nicht nur für diejenigen, die durchfahren, mit dem Blick durch ihre Windschutzscheibe und unter Umständen mit ihrem Testosteronverstärker. Insbesondere Quartierstrassen und Strassen mit Geschäften oder Gastronomie müssen geschützt werden. Auch hier müssen die Interessen der Anwohnenden und eben der Leute, die in den Cafés sitzen, berücksichtigt werden. Der Lärm ist ein echtes Problem und es gibt rücksichtslose Mitmenschen, die teils bewusst Lärm mit ihren Autos oder auch mit ihren Motorrädern produzieren. Und der Kanton Zürich – insbesondere die Stadt Zürich, aber auch andere Gemeinden – ist ein wichtiges Ausflugsziel für die halbe Nordostschweiz. Darum ist der Kanton Zürich besonders betroffen und muss hier besonders fortschrittlich herangehen. Wir haben hier ein Postulat, sprich: Es gibt einen Bericht. In diesem Bericht, bitte ich, dass wir dann lesen, was die Messtechniken sind. Wir haben hier hervorragende Hochschulen. Nutzen wir diesen Innovationsstandort und zeigen wir der Schweiz auf, was wir alles können. Herr Regierungsrat (*Mario Fehr*), zeigen Sie auf, was die nötigen Anpassungen an Bundesrecht sind, dann können wir alle zusammen die entsprechenden Forderungen in Bern direkt einfordern. Und falls Sie mehr Mittel, falls Sie mehr Geld, falls Sie mehr Polizistinnen und Polizisten brauchen: Wir sind die Letzten, die da im Wege stehen, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen.

Darum wird die SP dieses Postulat unterstützen. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Man muss nicht alles überwachen, was man technisch überwachen kann. Wohin das führen kann, sehen wir in anderen Ländern; ich führe hier sehr gerne China an. Ja, Silvia Rigoni, China ist sehr effizient in der Überwachung seiner Bürgerinnen und Bürger auf Schritt und Tritt. Aber wollen wir das, nur weil es effizient ist? Und Felix Hoesch, willst du wirklich einen Überwachungsstaat, um zu zeigen, wie technisch innovativ wir sind und was wir alles können? Ja, wir können unsere Bürger überwachen, wir können sie auch verchippen, wenn wir wollen. Aber ehrlich gesagt, wollen wir das wirklich? Dabei ist die Automatisierung der Bürgerüberwachung heute schon in keinem Bereich soweit

fortgeschritten wie im Strassenverkehr. Natürlich sollen Auto-Poser, die mit notorischem Lärm irgendein persönliches Defizit kompensieren, zur Vernunft gebracht werden, aber das geht auch ohne Orwells «1984» (*dystopischer Roman von George Orwell, englischer Schriftsteller*). Gesetzliche Grundlagen bestehen und – der Regierungsrat hat es gezeigt – sie werden angewendet. Die Kantonspolizei hat im vorletzten Jahr bei Schwerpunktaktionen rund 50 Personen bestraft, im letzten Jahr dürften es gar mehr gewesen sein. Der Vorteil dieser menschlichen Kontrollen: Der Rechtsgrundsatz der Verhältnismässigkeit wird eingehalten, was bei Maschinen, die kontrollieren, eben nicht der Fall ist. Den Postulantinnen reichen menschliche Kontrollen aber nicht, wobei sie sich auf die Wahrnehmungen der Bevölkerung berufen. Offenbar sind sie allwissend und wissen, wie die Bevölkerung wahrnimmt. Vielleicht hat auch einfach die Sensibilität zugenommen oder die Toleranz abgenommen. Ohnehin frage ich mich, welche Bevölkerung gemeint ist, denn wenn ich so in Leserspalten des Tages-Anzeigers lese – nicht, dass es jetzt die Bevölkerung ist, aber es ist doch ein gewisser Ausschnitt davon –, dann lese ich sehr viel von Menschen, die sich unglaublich über die Art und Weise, wie Velofahrende sich um Gesetze foutieren, aufregen. Aber ich lese eigentlich fast nie etwas über Menschen, die sich darüber ärgern, dass Autos absichtlich zu laut sind. Als ich heute früh mit dem Velo hierhergefahren bin, war ich immer der Einzige, der am Rotlicht gehalten hat. Hingegen ein lautes Auto habe ich heute früh nicht gehört, womit wir auf den Punkt kommen: Es geht bei diesem Vorstoss einmal mehr darum, nicht genehme Bevölkerungsteile auch ohne Anfangsverdacht zu gängeln. Andere dagegen sollen geschont werden, seien es Velofahrende, seien es Sozialhilfebeziehende mit Missbrauchsverdacht, die will man dann schonen, dort will man nicht hinschauen. Das ist Klientelpolitik vom Feinsten.

Die FDP will keinen Polizeistaat, in dem geringfügige, einmalige, niemanden gefährdende oder schädigende Regelverletzungen mit aller Härte sanktioniert werden. Wir vertrauen darauf, dass unsere Polizeikorps das geltende Strassenverkehrsrecht mit Augenmass und Erfolg durchsetzen. Auch bei der Polizei gilt übrigens: Der Franken kann nur einmal ausgegeben werden, das Schwergewicht soll bei der Sicherheit liegen. Überdies braucht es einen ausgewogenen Fahndungsdruck in allen Bereichen, andernfalls schwindet die Akzeptanz für die Polizei und für die Gesetze früher oder später.

Die Antwort des Regierungsrates ist deshalb so knapp wie klar. Dieses Postulat ist überflüssig wie ein Kropf. Die FDP lehnt das Postulat ab. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann es kurz machen: Wir werden das Postulat überweisen. Es ist nicht so, dass wir das als zentrales oder grösstes Problem wahrnehmen, aber wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf, gerade weil es offensichtlich auch Leute gibt, die das Gefühl haben, sie müssten mit Motorenlärm zeigen, dass sie hier sind. Und hier wollen wir mit der Überweisung dieses Postulates den Auftrag geben, ein bisschen verstärkt dagegen vorzugehen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): In der Wahrnehmung der Bevölkerung nimmt die Lärmbelästigung durch Auto-Poser zu. So steht es in der Begründung des Postulates. Aber Sie wissen, Wahrnehmung kann natürlich täuschen. Ich störe mich sehr an diesem absolut unnötigen und sinnlosen Lärm. Ich verstehe nicht, was an Lärm-Produzieren so Spass machen kann. Ich las dazu kürzlich in einer Zeitschrift die Überschrift «Auto-Poser – der Männlichkeitswahn». Die Polizei hat die nötigen Mittel, um dieser Lärmbelästigung zu begegnen, und macht dies auch. Ein zusätzlicher Bericht hilft dabei nichts und bindet nur unnötige Ressourcen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Postulat zum Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm ist für die EVP auch nach der Antwort des Regierungsrates grossmehrheitlich überweisungswürdig. Es gilt an einem Thema dran zu bleiben, das im Empfinden eines zunehmenden Anteils der Bevölkerung als Problem wahrgenommen wird. Sieht man auf die bereits bestehende Anzahl Verzeigungen, ist ersichtlich, dass das Thema tatsächlich relevant und die Polizei auch am Ball ist. Vielen Dank an dieser Stelle für alles, was schon heute gemacht wird.

Mit der Überweisung des Postulates soll das Vorantreiben technischer Lösungen im Fokus sein. Das hilft langfristig mit, dass das Thema bei der Polizei nicht übermässig personalintensiv Ressourcen bindet. Auch weise ich darauf hin, dass sich der Bundesrat zu diesem Thema explizit in dem Sinne vernehmen lässt, dass kantonale Initiativen in Bezug auf die Entwicklung technischer Lösungen sehr willkommen seien.

Wie eingangs erwähnt, werden wir das Postulat grossmehrheitlich überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste hat dieses Postulat in der Fraktion länger diskutiert und hier die Vor- und Nachteile sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen. Wir anerkennen einerseits, dass es hier durchaus ein Problem gibt, dass es Autofahrer gibt, die sogar bewusst mit ihren Autos im öffentlichen Raum Lärm produzieren und damit Anwohner sowie auch andere Nutzer des öffentlichen Raums stören. Ich denke, alle hier drin wissen, um welche Leute es geht. Und viele hier drin wissen auch, dass diese Leute vor allem an gewissen Stellen im Strassenraum besonders gern auf sich aufmerksam machen, und dies eben nicht nur abseits auf irgendwelchen Landstrassen, wo sie niemand hört, sondern auch in den Innenstädten, beispielsweise in Winterthur an der Stadthausstrasse und rund um den Bahnhof, wo die meisten Leute sie sehen. Andererseits ist die Alternative Liste seit jeher kritisch gegenüber zu hoher Überwachung eingestellt. Die Polizei hat bereits heute genügend Mittel, um gegen solche Leute vorzugehen. Und auch bei den Autofahrern wollen wir keinen Überwachungsstaat, auch dann nicht, wenn sie nicht genau unsere Klientel sind. Andererseits kann die Polizei bereits heute bei solchen sogenannten Auto-Posern genug eingreifen, und das hat sie im letzten Jahr auch schon bewiesen.

Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin jetzt seit 36 Jahren bei der Polizei und seit 25 Jahren bei der sogenannten MVP, Motorisierten Verkehrspolizei. Hauptthema ist die Verkehrssicherheit beziehungsweise die technischen Kontrollen von Motorfahrzeugen, unter anderem eben nicht nur die Lastwagen, sondern auch Personenwagen. Und dieses Postulat suggeriert – und da verstehe ich die EVP nicht –, dass die Polizei nichts machen würde und dass man hier vermehrt etwas tun müsste. Sie wissen – beziehungsweise viele wissen es eben nicht, dies vor allem auch an die Adresse der Grünen –, es sind nicht die SUV, die so laut sind. Da machen Sie einen riesigen Denkfehler, denn das gibt es faktisch gar nicht. Je grösser die Hubraumklasse, desto «surrounder» wird der Ton. Es sind vor allem die aufgemotzten Benziner. Und wenn Sie mir einen SUV mit Benzin nennen könnten, dann würde ich Ihnen wieder sagen: Nennen Sie mir nur drei grosse Marken, grosse SUV, die Benzinmotoren haben. Es sind in der Regel die Sportwagen, die «Made-in-Germany»-Fahrzeuge, die man so umbauen kann, auch mit Pop-off-Ventilen und so weiter und so fort, und die sehr viel Lärm machen.

Aber was für mich als Polizist viel wichtiger ist, da werden Sie jetzt vermutlich Bauklötze staunen: Wenn ein Auto zu laut ist, ist das sicher störend, solchen Sachen gehen wir nach. Aber am besten ist eigentlich die Kontrolle vor Ort. Denn meistens interessiert uns dann der Zustand der lenkenden Person mehr als das Fahrzeug selber. Das ist eine Hauptaufgabe von Polizistinnen und Polizisten, eben nicht nur festzustellen, dass es zu laut ist, sondern die Fahrfähigkeit. Das ist noch viel gefährlicher als ein paar Dezibel zu viel. Wir haben sehr gute Instrumente. Falls Sie das nicht wissen: Wenn Sie über dem gesetzlichen Lärmwert gemäss VTS (*Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge*), europäischem Recht, sind, gibt das zwingenden Führerausweisentzug. Das ist schlimmer, als wenn Sie eine grobe Verletzung der Verkehrsregeln machen, das heisst, wenn Sie viel zu schnell fahren. Wenigstens bis zu drei Monaten gibt es Führerausweisentzug, wenn das Fahrzeug zu laut ist. Sie müssen dann aber an Ort und Stelle den Lenker anhalten. Wenn Sie das mechanisch machen, ist das egal wie mit einer Geschwindigkeitskontrolle. Mich nimmt doch nicht wunder, wieso diese Person oder – nach deinem Bild – ein Fahrzeug um vier Stundenkilometer zu schnell war. Natürlich, das gibt 40 Franken Busse, doch für mich als Polizist wäre es viel wichtiger zu wissen, ob der Lenker fahrfähig ist. Es wäre wichtiger, dass ich den gleich anhalten und sagen könnte «Du bist gar nicht fahrfähig». Dasselbe ist auch mit Fahrzeugen, da gebe ich Ihnen recht, solche Halbaffen gibt es tatsächlich, die mit mechanischen, mit verbotenen Eingriffen Fahrzeuge dermassen laut machen, dass es einem wirklich auf den Sack geht. Aber die ziehen wir raus, wöchentlich, schier täglich, Sie können das auch im Bericht zur Krista (*Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich*) und des Strassenverkehrsrechts nachschauen: Die Ausweisentzüge bei Fahrzeuglenkenden, die mit zu lauten Fahrzeugen unterwegs sind, nehmen zu. Sie nehmen zu, weil wir sie gerade vor Ort aus dem Verkehr ziehen. Wenn sie das mechanisch machen oder mit einer Überwachungsanlage und Sie als Halter bekommen später einmal eine Vorladung, dann können Sie ja bei der Frage, wer gefahren ist, angeben, wen Sie wollen. Das

kann man Ihnen gar nicht mehr nachweisen, und das ist der springende Punkt. Lassen Sie die Polizei ihre Arbeit machen und es kommt gut.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Danke, René Isler, für die technischen Ausführungen. Sie möchten natürlich die Taube auf dem Dach, wir sind schon mit dem Spatz in der Hand zufrieden. Wir möchten einfach, dass diese Lärmbelästigung von den Strassen her abnimmt. Wenn wir dann auch noch den Zustand des Fahrers und den Zustand des Fahrzeugs ermitteln könnten, wäre das natürlich noch besser; da stimmen Sie ja bestimmt zu, wenn es darum geht, Polizisten an jeder Ecke aufzustellen. Sie haben bestimmt alle schon erlebt, zumindest vielleicht in Ihrer Jugendzeit erlebt, dass Sie eine Party gemacht haben. Es war zu laut und um 22 Uhr oder um 22.05 Uhr klingelt das Telefon, und es ist die Polizei. Man solle die Musik runterdrehen und alle sollten möglichst ins Haus hineingehen. Das ist Usus im Kanton Zürich, dagegen hat offenbar niemand etwas. Und Sie haben vielleicht alle auch schon das Telefon in die Hand genommen, wenn jemand zu laut gewesen war in Ihrer Nachbarschaft. Bei einem Auto, das zu laut ist, oder einem Motorrad, das zu laut ist, können Sie das Telefon nicht in die Hand nehmen, denn dann ist das Auto schon lange weg. Da rückt die Polizei nicht aus, um das nachträglich noch zu messen. Das Gleiche wäre, wenn Sie glauben, feststellen zu können, dass jemand absolut zu schnell, gefährlich zu schnell durch Ihr Quartier fährt. Dann können Sie auch nicht die Polizei anrufen und sagen «Da fährt wahrscheinlich jemand zu schnell in meinem Quartier», deshalb haben wir blecherne Polizisten für die Geschwindigkeitskontrollen. Und es ist eben genau das Gleiche beim Lärm, der durch die Motoren und durch die Auspuffklappen und, wie René Isler auch gesagt hat, durch die Manipulation der Fahrzeuge erzeugt wird. Ich danke Ihnen, dass Sie anerkennen – sowohl von der FDP wie von der SVP –, dass der zusätzliche Lärm, der durch Manipulation entsteht, ein Problem ist. Dann sind wir schon einen Schritt weiter miteinander, jetzt müssen wir auch noch schauen, dass dieser Lärm tatsächlich abnimmt. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, wir reden hier über Lärm im Strassenverkehr. Ich habe jetzt noch nie in meinem Leben erlebt, dass ein Velofahrer, selbst wenn er, ohne einmal zu bremsen, durch diese Stadt blocht, so viel Lärm macht wie die Autos, von denen wir hier reden. Also, es ist schon besser, wenn Sie hier eine differenziertere Art der Diskussion führen und nicht einfach alles vermischen, nur damit es lustig ist.

Jetzt zu Frau Ackermann, sie hat ja eine richtige Analyse gemacht und sieht das genau richtig. Ob sie dann unterstützt, ist ja ihre Sache, bloss sagt sie, es gebe eben Leute, die so sind. Nein, es sind nicht Leute, es sind Männer, die in diesem Stil durch die Stadt fahren (*Heiterkeit*). Ja, es ist ein Männerproblem. Es gibt eine Sorte Männer, die sich offenbar nur mit dem vollen Auspuffgedröhne Gehör verschaffen können, und hier müssen wir etwas tun. Hier muss man etwas tun, und das schlagen wir vor. Ob Sie das technisch machen oder ob die Polizei aktiv werden muss, es kostet halt etwas, Männer sind eh teuer (*Heiterkeit*). Aber hier kann

man jetzt wirklich nicht von einem «Leute-Problem» reden. Es ist ganz gezielt und das wollen wir ändern. Danke.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die grosse Mehrheit von Ihnen sind natürlich intelligente, abgeklärte Personen, die die Realität objektiv erkennen und danach handeln können. Im Gegensatz zu Ihnen muss ich gestehen, dass ich unter gewissen Vorurteilen leide. Eines dieser Vorurteile könnte anlässlich dieses Themas vielleicht bestätigt oder auch widerlegt werden. Ich würde es begrüßen, wenn bei Polizeimeldungen über Lärmbelästigungen jeweils noch die Nationalität des Verursachers zugefügt werden könnte.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Frau Guyer, jetzt haben Sie ja wirklich voll Rohr gegeben, haben richtig Lärm gemacht (*Heiterkeit*), und es war schön, mir hat es Freude gemacht. Und wissen Sie, «Me-too» (*Kampagne gegen sexuelle Belästigung von Frauen*) ist jetzt schon Mode, aber bei den Männern geht die Rechnung auf mit Aufwand und Ertrag. Bei den Frauen bin ich nicht immer sicher.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese engagierte Diskussion, Dank auch an meine Fraktionspräsidentin (*Esther Guyer*), da kann ich nur sagen: Gut gebrüllt, Löwin. Es ist tatsächlich so, es betrifft Männer. Es gibt sogar einen Vorstoss der Grünen, der bei diesem Thema in rein männlicher Form redet, es geht ja um das Thema der Auto-Poser. Die Grünen machen immer gut «gegenderte» Vorstösse, aber bei diesem Thema ist es eigentlich nicht nötig. Erfreulich ist, dass ich heute nicht gehört habe, es handle sich ja nur um ein Kavaliersdelikt. Ich denke, das ist schön zu hören, es wird wirklich als Problem angeschaut. Nicht so erfreulich ist, dass ich gehört habe, es sei einfach ärgerlich. Es geht hier nicht um Ärger, es geht auch nicht um Toleranz gegenüber Menschen, die gerne Lärm machen, sondern es geht hier ganz klar um gesundheitsschädigendes Verhalten. Wir haben ausreichend Studien, die zeigen, dass die Gesundheit leidet. Und sie leidet besonders auch abends und in der Nacht, wenn die Leute schlafen. Ich denke, Sie kennen bestimmt Leute in Ihrem Bekanntenkreis, die in der Nacht wegen diesem Phänomen aufwachen. Es geht hier um vermeidbaren Lärm, es geht nicht um den Lärm, den eine Siedlung halt einfach macht, sondern um vermeidbaren Lärm, der die Gesundheit beeinträchtigt.

Der Vollzug ist wenig wirkungsvoll, das haben wir ja auch gemerkt. Die Medien berichten immer wieder darüber, dass viele Leute darüber klagen. Der Vollzug ist auch sehr aufwendig, und es gibt technologische Entwicklungen, die wir hier nutzen können. Mit diesem Postulat ist die Regierung aufgefordert, hier auch alles Mögliche zu tun.

Und bitte keine unnötigen Dramatisierungen, Marc Bourgeois und Manuel Sahli, es geht hier in keiner Art und Weise um einen Überwachungsstaat. Wir haben ja auch Geschwindigkeitsradare. Diese wirken häufig präventiv. Sie sind an Orten, an denen die Leute generell gern schnell fahren. Es hat also auch eine präventive Wirkung, und mit einer solchen Technologie kann man bestimmt auch bei Lärm

präventiv wirken oder halt dann, wenn es nicht funktioniert, auch ahnden. Es gibt Orte, wo man zum Beispiel diese Lärmblitzer aufstellen kann. Geben Sie mal «Car-Spotting» ein, dann kommen im Internet ganz viele Orte, wo man hingehen und Autos anschauen kann. Dort sind vor allem auch sehr laute Autos zu beobachten, und das ist eben häufig in der Innenstadt.

Ich verlange hier lediglich einen Bericht. Es geht darum, dass der Kanton hier nicht abseitsstehen soll, dass der Staat mitmachen soll auf allen Ebenen, sei es Bund, Kanton oder auch Gemeinden, um diese Möglichkeiten, die wir haben, weiterzuentwickeln, um dieses unnötige Ärgernis endlich minimieren zu können. Vielen Dank für die Überweisung dieses Postulates.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich bin schockiert ob so viel Kundgebung von Vorurteilen, die richtigen Vorurteile wurden jedoch nicht erwähnt: Ich oute mich als AMG-Fahrer mit den offenen Klappen und ich bin kein Mann, wie Sie hier drin wissen (*Heiterkeit*). Was mich hingegen sehr stört, ist, dass man das verallgemeinert – quasi nur Männer sind das Problem –, aber nicht offenlegt, welche Männer das Problem sind. Ich denke, von den Schweizer Männern, die ich kenne, kenne ich niemanden persönlich, der da mit Extralärm durch die Strassen fährt, an der Haltestelle, am Rotlicht mit Extralärm. Wir wissen alle, dass das nicht vorwiegend Schweizer sind, die das machen. Wenn wir schon bei den Vorurteilen sind, dann bleiben wir bei den richtigen Vorurteilen (*Unruhe im Saal*). Das Weitere ist: Das ist ein Polizeistaat, was Sie da möchten, und das ist extrem beängstigend, in welche Richtung die grüne Polizei geht mit diesem Polizeistaat. Sie möchten uns in jedem Bereich einengen und die Eigenverantwortung aushebeln. Einfach grosses Geld mit Polizeistaat machen, das ist für mich – wie soll ich sagen – demokratiefeindlich und es macht mir vor allem langsam Angst, was von Ihrer Seite her kommt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Das Begehren, das gestellt wurde, ist nicht unsympathisch vom Inhalt her. Wir alle können gestört werden durch massiven Lärm. Aber ich möchte mich dem hier anschliessen, was Kollege Bourgeois schon gesagt hat, und den Antrag des Regierungsrates vollumfänglich unterstützen. Wir haben bereits alle notwendigen Instrumente: Umbau von Auspuffanlagen mit nicht eintragungsfähigen Auspuffen führt bei Kontrollen selbstverständlich dazu, dass man die Fahrer rausnimmt, möglicherweise sogar Motorrad oder Auto stillstellt, bis entsprechende Korrekturen gemacht worden sind, oder zur Nachkontrolle aufbietet. Das funktioniert grundsätzlich. Also ist eigentlich alles vorhanden, was wir brauchen. Die Intensität der Kontrollen generell ist ein Thema, das wir nicht anhand dieses Vorstosses speziell behandeln müssen. Es gäbe noch weitere Dimensionen, wie etwa die Frage der Bürgerrechtsnennung bei solchen kleinen Verkehrsdelikten. Hier wäre möglicherweise eine Aussage relevant.

Das zweite Aber, Frau Kollegin Guyer: Der Gaspedal-Potenz-Fetischismus ist eine sexuelle Ausrichtung, die nach den neuen Regelungen, wenn sie denn angenommen werden (*Anspielung auf die bevorstehende Volksabstimmung über das*

Antidiskriminierungsgesetz), nicht mehr negativ beurteilt werden darf. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Silvia Rigoni, es gibt natürlich solche Orte, an denen man, wie du erwähnt hast, gezielte Kontrollen machen kann. Ein Beispiel aus der Stadt Zürich wäre das Utoquai am Sonntagnachmittag. Wenn man die Brücke überquert hat, ist man frustriert, dass man warten musste, und da gibt es dann die meistens jungen Männer, die aufs Gas drücken. Das Problem ist einfach, wenn man dort Lärmblitzer aufstellt: Die Raser, die Autorennen veranstalten, veranstalten sie auch nicht dort, wo die Blitzer sind, zumindest die einigermaßen intelligenten, sofern es davon welche gibt. Also ich zweifle ein bisschen am Nutzen. Aber es stimmt natürlich, es gibt solche Orte, da bin ich ganz bei dir.

Thomas Forrer, ich bin sehr froh um das Beispiel, das du gebracht hast, der Lärm bei der Party: Genau dieses Beispiel wollte ich auch bringen, habe es dann aber nicht ins Votum eingebaut. Der Unterschied ist: Wenn ich bei einer Party Lärm mache, dann ruft in der Regel die Polizei zunächst an oder sie kommt vorbei. Aber ich würde mal sagen, in 95 Prozent der Fälle, wenn es nicht absolut krass ist, dann belässt sie es bei einer Ermahnung. Aber das ist eben hier nicht so und das ist genau die Verhältnismässigkeit, die ich meine: Es gibt einen Kasten, der entscheidet, ob laut oder nicht laut – weshalb das so ist, ist völlig egal –, und dann gibt es eine Busse. Und dann haben wir die Beweislastumkehr. Dann muss ich beweisen, dass irgendwas nicht stimmt oder dass es vielleicht nicht so schlimm war oder was auch immer. Das ist genau das, was ich meine. Wenn hingegen ein Polizist kontrolliert, dann hat man eben dieses Augenmass.

Liebe Esther Guyer, das mit den Männern: Ich will jetzt nicht über richtige oder falsche Vorurteile streiten, aber du hast statistisch vermutlich recht. Ja, es sind wahrscheinlich zu 99 Prozent Männer und zu 1 Prozent wissen wir ja jetzt, wer es sonst noch ist (*Heiterkeit*). Was sicher nicht stimmt: Wir verwischen nicht. Lärm und Sicherheit werden von derselben Stelle kontrolliert, und wenn wir Prioritäten setzen müssen – man muss immer Prioritäten setzen –, dann wollen wir die Priorität bei der Sicherheit gesetzt haben und nicht beim Lärm. Und dann muss ich halt schon etwas sagen: Man kann das schon einfach wegwischen und sagen, der Gesetzesdruck wirke auf die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Vor wenigen Tagen wurde ein junger Mann zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Was hat er getan? Er hat ein vierjähriges Mädchen getötet – das Mädchen wäre jetzt so alt wie unser jüngstes Kind –, und zwar auf der Skipiste. Eine bedingte Geldstrafe! Wäre derselbe junge Mann im Dorf dieses Mädchens mit 80 Kilometer pro Stunde durchgebrettert und das Mädchen wäre 200 Meter danebengestanden, dann hätte er mindestens eine Freiheitsstrafe von einem Jahr erhalten, weil er eine abstrakte Gefahr geschaffen hat. Aber er hat tatsächlich ein Mädchen getötet und eine Familie tieftraurig gemacht und kommt mit einer bedingten Geldstrafe davon. Und sagen Sie mir bitte nicht, dass das in Ordnung ist. Da stimmt einfach etwas mit der Strafzumessung nicht mehr in unserem Staat. Und hier geht es halt einmal mehr in diese Richtung, es werden immer dieselben

gegängelt. Man könnte auch technische Innovation fordern und fördern, um Velofahrer, die übers Rotlicht fahren, besser zu ertappen. Das fordert ihr nicht, ihr fordert es immer nur bei den einen. Und da frage ich mich schon: Steht «SP» für «Schnüffelpartei» und «GP» für «Generalverdachtspartei»? Wie gesagt, man muss nicht alles überwachen, das man überwachen kann. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin ein Mann (*Heiterkeit*), aber ich fahre nicht Auto. Also ich bin sozusagen präventiv die Ausnahme und ich sage Ihnen, dass dieses Problem des übermässigen Lärms ein reales ist in dieser Gesellschaft. Das ist, glaube ich, unbestritten. Ebenso unbestritten ist – und dafür danke ich Ihnen –, dass die Kantonspolizei Zürich heute schon viele Massnahmen gegen diese Lärmbelästigung durchführt. Wir führen regelmässige Kontrollen durch. Wir haben 2018 anhand von 1100 Verkehrskontrollen 150 Lärmverzeigungen an die Statthalterämter gemacht. Wir haben 2019 129 Fahrzeuge stillgelegt, wesentlich mehr als im Vorjahr. Und ich gehe davon aus, dass die Stadtpolizei Zürich, die hier überhaupt nicht diskutiert worden ist, die aber eigentlich für Ruhe und Ordnung in der Stadt Zürich verantwortlich ist, genau den gleichen Anteil leistet. Wir machen also heute schon viel. Wir machen aber selbstverständlich bei der Polizeiarbeit das, was die Herren Bourgeois und Sahli eigentlich in schöner Übereinstimmung gesagt haben: Wir arbeiten prioritär. Wir wissen, dass wir nicht alles machen können. Wir wissen, dass wir so und so viele Leute haben und dass wir so und so viele schwierige Probleme in dieser Gesellschaft zu lösen haben. Und ja, Herr Sahli hat recht, wir können nicht alle Probleme polizeilich lösen. Aber wir machen das, was wir können, das werden wir auch in Zukunft machen, egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder nicht. Wir machen unsere Arbeit und wir werden sie auch morgen machen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 211/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.